

## ZBB 2022, 62

**RL (EU) 2015/2366 Art. 62 Abs. 4, Art. 107 Abs. 1, Art. 115 Abs. 1, 2**

**Zur Zulässigkeit einer Selbstzahlerpauschale bei SEPA-Überweisungen in Altverträgen („Vodafone Kabel Deutschland“)**

EuGH, Urt. v. 02.12.2021 – Rs C-484/20 (OLG München), BB 2021, 2945 = ZIP 2021, 2629

**Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof (Neunte Kammer) für Recht erkannt:**

**Art. 62 Abs. 4 RL (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. 11. 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG**

---

ZBB 2022, 63

und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) № 1093/2010 sowie zur Aufhebung der RL 2007/64/EG ist dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung oder Gepflogenheit entgegensteht, nach der das Verbot der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der in dieser Bestimmung genannten Zahlungsinstrumente und Zahlungsdienstleistungen im Rahmen von mit Verbrauchern geschlossenen Dauerschuldverhältnissen nur für Zahlungsvorgänge gilt, die in Erfüllung von nach dem 13. 1. 2018 geschlossenen Verträgen bewirkt werden, so dass diese Entgelte auf Zahlungsvorgänge anwendbar bleiben, die nach diesem Datum in Erfüllung von davor abgeschlossenen Dauerschuldverhältnissen bewirkt werden.